

Bezirksverband Schwaben

Schwäbisches Schiedsgericht



An den
Ersten Vorsitzenden des Schachverbands Schwaben
Otto Helmschrott
Beim Alten Turnplatz 7
86637 Wertingen

Antrag auf Änderung der Verfahrensordnung des Schwäbischen Schiedsgerichts

Lieber Otto,

hiermit möchte ich auf der anstehenden Jahreshauptversammlung des Bezirksverbands beantragen, die Verfahrensordnung des Schwäbischen Schiedsgerichts wie folgt zu ändern:

I) In § 5:

Bisheriger Wortlaut:

„2. Anträge, Beschwerden und sonstige Schriftsätze sind an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu richten. Für die Beschwerde oder einen sonstigen das Verfahren einleitenden Antrag ist Schriftform auf Papier erforderlich. Der weitere Schriftverkehr soll in elektronischer Form geführt werden.“

Soll geändert werden zu:

*„2. Anträge, Beschwerden und sonstige Schriftsätze sind **in Textform (E-Mail ist ausreichend)** an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu richten. ~~Für die Beschwerde oder einen sonstigen das Verfahren einleitenden Antrag ist Schriftform auf Papier erforderlich.~~ Der **weitere gesamte** Schriftverkehr soll in elektronischer Form geführt werden.“*

II) In § 8:

Bisheriger Wortlaut:

„1. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind in Schriftform zu erstellen und von den am Verfahren beteiligten Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen.“

Soll geändert werden zu:

*„1. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind in Schriftform **oder als pdf-Datei** zu erstellen und von den am Verfahren beteiligten Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen, **wenn die Entscheidung in Schriftform erstellt wurde.**“*

Begründung:

Die beantragten Änderungen zielen darauf ab, die Verfahrensordnung des Schiedsgerichts der modernen Kommunikation anzupassen. Alle bisher von mir mit entschiedenen Streitfälle wurden bereits im allseitigen Einvernehmen rein elektronisch geführt, was das Verfahren deutlich erleichtert und beschleunigt und zudem allen Beteiligten Portokosten gespart hat. Es sind aus meiner Sicht keine Gründe erkennbar, warum heute noch Teile des Verfahrens schriftlich geführt werden müssten.

Michael Reif
Vorsitzender des Schiedsgerichts